

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts mit frauenpolitischem
und queerpolitischem Bezug
für das Haushaltsjahr 2017**

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2017:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar.

Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar. Hierzu führt das Finanzministerium in Abstimmung mit allen anderen Ressorts im Rahmen der Implementierung des Gender Mainstreaming seit 2015 einen Modellversuch durch, in dessen Rahmen derzeit das Gender Budgeting insbesondere auf die Mittel für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten in allen Einzelplänen (größtenteils im Zentralkapitel, Titel 525 01) angewendet wird. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/TG 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	39.247.500	38.650.000
4.2			
(07 040/684 61)	Gender Mainstreaming Mädchen und Jungen "Gleiche Rechte, gleiche Chancen"	1.230.000	1.230.000
4.3			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	1.149.800	750.000
4.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	267.800	267.800
4.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.6			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival	175.000	165.000
4.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
(10 020/686 18)		–	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
Finanzministerium			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	45.000	45.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
7.1			
(15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation; einschließlich 450.000 EUR für das Kompetenzzentrum "Frauen und Gesundheit"	1.044.100	1.044.100
7.2			
(15 035/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	40.000
7.3			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	22.681.200	22.681.200
7.4			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.288.000	5.298.100
7.5			
(15 035 TG 75)	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	114.000	114.000
7.6			
(15 044 TG 90)	Projekt "Landesfachstellen Traumatisierung und Alter"	157.000	–
7.7			
(15 044 TG 90)	Projekt "Alte Menschen und Traumata"	35.200	35.200
7.8			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	200.000	200.000
7.9			
(15 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	350.000	350.000
Gesamt: (Nr. 1. - 7.)		81.921.700	80.762.400

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2017:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1 (15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation	1.300	7.300
1.2 (15 035/684 61)	Projekt Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Arbeit mit Lesben bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW sowie Entwicklung einer thematischen Einführung in die Arbeit mit Transfrauen bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW"	–	12.900
1.3 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1.212.100	1.206.100
1.4 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.5 (15 044/686 90)	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	152.710	151.000
1.6 (15 080/ TG 75)	Projekt Ruhr-Universität Bochum "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	41.200	41.200
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1 (05 300/TG 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.800	73.800
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	60.000
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle "gerne anders!"	121.280	99.640
3.4 (07 040/684 61)	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	234.790	234.790